



GESUND AUFWACHSEN IM REVIER!

**2. Ruhrgebietskongress zur
Kinder- und Jugendgesundheit**

Fachforum 1
Kooperativer Kinderschutz –
Stolperstein „Schnittstelle“

Fachforum 1

Kooperativer Kinderschutz – Stolperstein „Schnittstelle“

Impulsbeiträge

Prof. Dr. med. Michael Paulussen

Ärztlicher Direktor der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke

Ingrid Krüger

Leitung der Fachgruppe Frühe Förderung und Elternbildung, Jugendamt der Stadt Essen

Monika Bormann

Leiterin der Beratungsstelle „Neue Wege“, Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.

Britta Discher

Projektleitung „Konzepte für Kinder“, Modellprojekt im Lebenszentrum Königsborn, Unna

Diskussionsrunde

14:00 Uhr Kaffeepause

14:30 Uhr Fachforen 4 – 6



Fachforum 1

Kooperativer Kinderschutz – Stolperstein Schnittstelle

Impulsbeitrag Prof. Dr. med. Michael Paulussen

Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln

Universität Witten-Herdecke

Kinderschutz – *Prävention* und *Intervention*

- *Prävention*
 - Runder Tisch, Bundesbeauftragter, Frühe Hilfen, Kinderschutzgesetz, , Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch VIII), Förderprogramme, ...
- *Intervention*
 - Jugendhilfe (SGB VIII)
 - Medizinischer Sektor (SGB V)

Kinderschutz - Intervention in Kinderkliniken?

- Folgen von Vernachlässigung oder Misshandlung führen zum (Kinder-)Arzt
- Viele Kinder werden nach erfolgter Misshandlung in einer Klinik vorgestellt
- Kinderklinik wird als „neutrales“ Territorium wahrgenommen



Medizinischer Kinderschutz an der VKJK

- Kinderschutz *bei Betroffenen*
 - Diagnostizieren, Dokumentieren, Helfen, Schlimmeres verhindern
- 1,5 Arztstellen, Sozialarbeiter, Sekretariat
- 750 Fälle in 2015 vorgestellt/untersucht





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Familie

Ältere Menschen

Gleichstellung

Kinder und Jugend

[Startseite](#) ▶ [Service](#) ▶ [Volltextsuche](#)

Mi 16.12.2015

Kabinett beschließt Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes

2. Ruhrgebietskongress zur Kinder- und Jugendgesundheit

„... Viel für den Schutz von Kindern erreicht ...“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- *Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut.*
- *...*
- *Das Bundesfamilienministerium stärkt mit der "**Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen**" seit 2012 den Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen.*
- *...*
- *Ab 2016 werden die Frühen Hilfen dauerhaft in Höhe von **51 Millionen Euro jährlich** durch einen Fonds gefördert.*

„... Viel für den Schutz von Kindern erreicht ...“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut.
- ...
- Das Bundesfamilienministerium stärkt mit der **Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen** seit 2012 den Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen.
- ...
- Ab 2016 werden die Frühen Hilfen dauerhaft in Höhe von **51 Millionen Euro jährlich** durch einen Fonds gefördert.

Prävention

SGB VIII

„Für einen umfassenden Kinderschutz ist noch viel zu tun“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- *... Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollte weiter verbessert werden. ...*
- *Manuela Schwesig kündigte an: "Ich werde mit einer Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe das Kind und seine Bedürfnisse noch stärker in den Fokus rücken." Das Gesetzesvorhaben zur Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe soll in 2016 auf den Weg gebracht werden.*

„Für einen umfassenden Kinderschutz ist noch viel zu tun“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- ... Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollte weiter verbessert werden. ...
- Manuela Schwesig kündigte an: "Ich werde mit einer Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe das Kind und seine Bedürfnisse noch stärker in den Fokus rücken." Das Gesetz haben zur Gesamtreform der Kinder- und Jugendhilfe soll in 2016 auf den Weg gebracht werden.

Prävention und Intervention – Schnittstellen?

- Intervention: Ärzte, Kliniken, Jugendämter
- Prävention: Frühe Hilfen, ... , Jugendämter

- Schnittstellen zwischen Präventionspartnern sind definiert,
- Schnittstellen zwischen Interventionspartnern nicht!

Interventionspartner – Schnittstellen!

- Zusammenarbeit über SGB-Grenzen hinweg kaum definiert
- Derzeit viel individuelles Engagement, lokale Projekte
- Beispiel Medizinischer Kinderschutz an der VKJK:
 - Normal-Finanzierung: 29 € ambulant, ca. 1'000 € stationär
 - Realkosten pro Fall: Ambulant ca. 450 €, stationär ca. 2'800 €
 - Modellprojekt: i.V.-Vertrag (§140a SGB V, Barmer, TK, DAK)
 - Erstattung der Realkosten
 - Bewilligung durch Bundesamt f. Versicherungswesen fast gescheitert

Intervention im Kinderschutz - Erfordernisse

- Regelung der Finanzierung von Kinderschutz-Interventionen
- Systematische Zusammenarbeit Jugendhilfe und Medizin
- Vernetzung der Partner (gemeinsame Besprechungen,...)
- Regelung der Finanzierung dieser Vernetzung (SGB-übergreifend)

Prävention *und* Intervention sind notwendig!

- Mit der Politik reden
- Öffentlichkeit für das Thema schaffen
- Sich engagieren
- Miteinander reden!



■ ... *Dazu sind wir hier, und ich freue mich auf die Diskussion!*



GESUND AUFWACHSEN

IM REVIER!

**2. Ruhrgebietskongress zur
Kinder- und Jugendgesundheit
20. Februar 2016, Essen**



Ingrid Krüger

Leitung der Fachgruppe Frühe Förderung und Elternbildung
Jugendamt der Stadt Essen - Kinder- und Familienbüro

Kooperativer Kinderschutz – Stolperstein „Schnittstelle“



Kooperativer Kinderschutz -Stolperstein Schnittstelle

Themen:

1. Prävention und kooperativer Kinderschutz
 - Frühe Hilfen - Intervenierender Kinderschutz
 - verschiedene Perspektiven
 - Grenzen und Stolpersteine
2. Erfolge in der Stadt Essen
3. Clearing an den Schnittstellen - ein Stolperstein?
4. Ausblick – Ideen

**Wichtigste Bedingungen für ein
Aufwachsen in Wohlergehen**

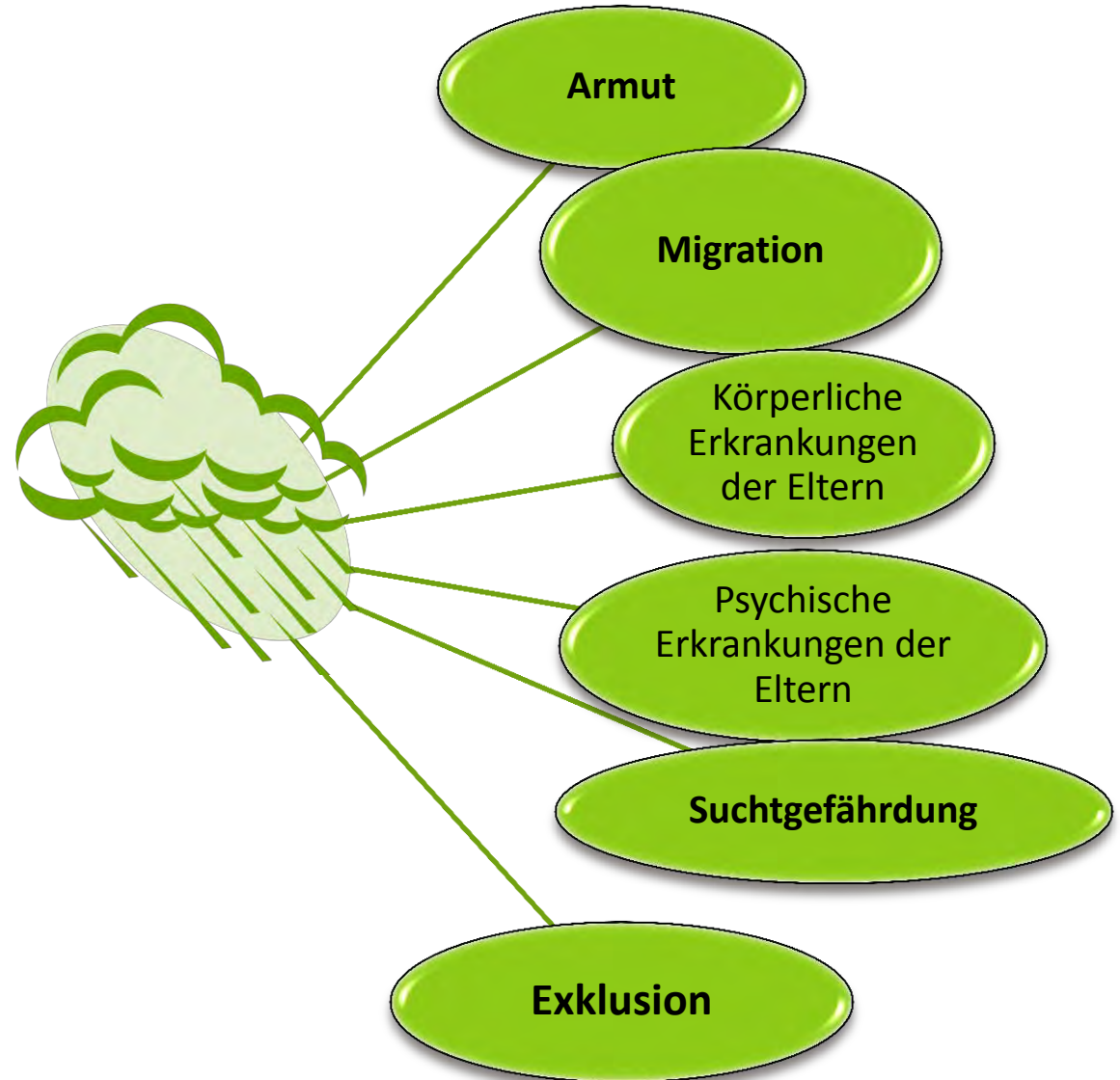


**körperliche
geistige
seelische
Gesundheit**



**Benachteiligte
Kinder und ihre
Familien
profitieren hier
oftmals nicht**

Gründe:



A young boy and girl are playing together outdoors in a wooden play structure. The boy is on the left, wearing a blue jacket, and the girl is on the right, wearing a pink jacket. They are both smiling and looking at each other. The background shows a wooden fence and some greenery.

Was heißt **präventiver** Kinderschutz?

Unterscheidung **Frühe Hilfen** und **intervenierender Kinderschutz**?

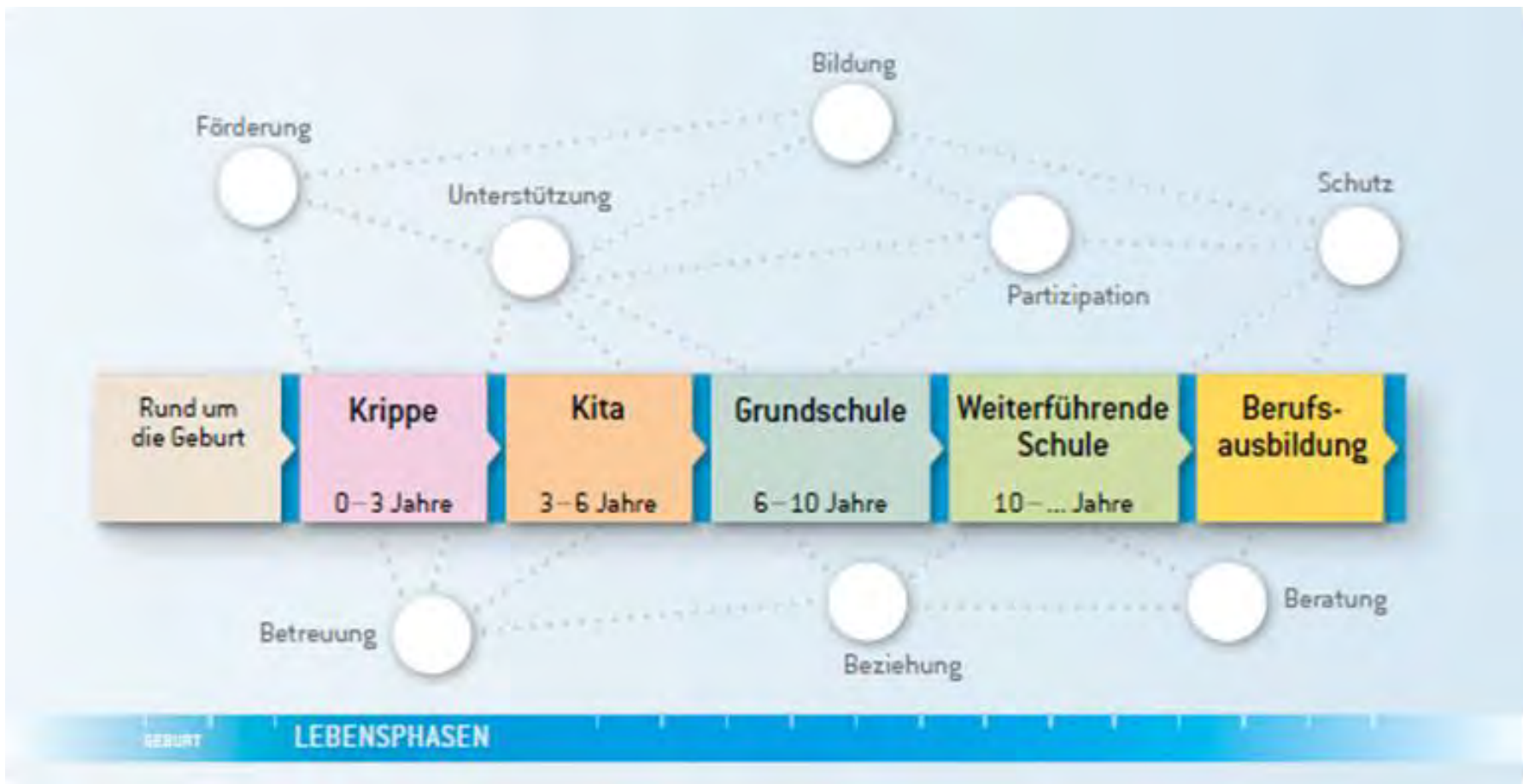
Was heißt **kooperativer** Kinderschutz?

Stolperstein Schnittstelle?

Was sind Bildungs- und Präventionsketten?



Bildungs- und Präventionsketten

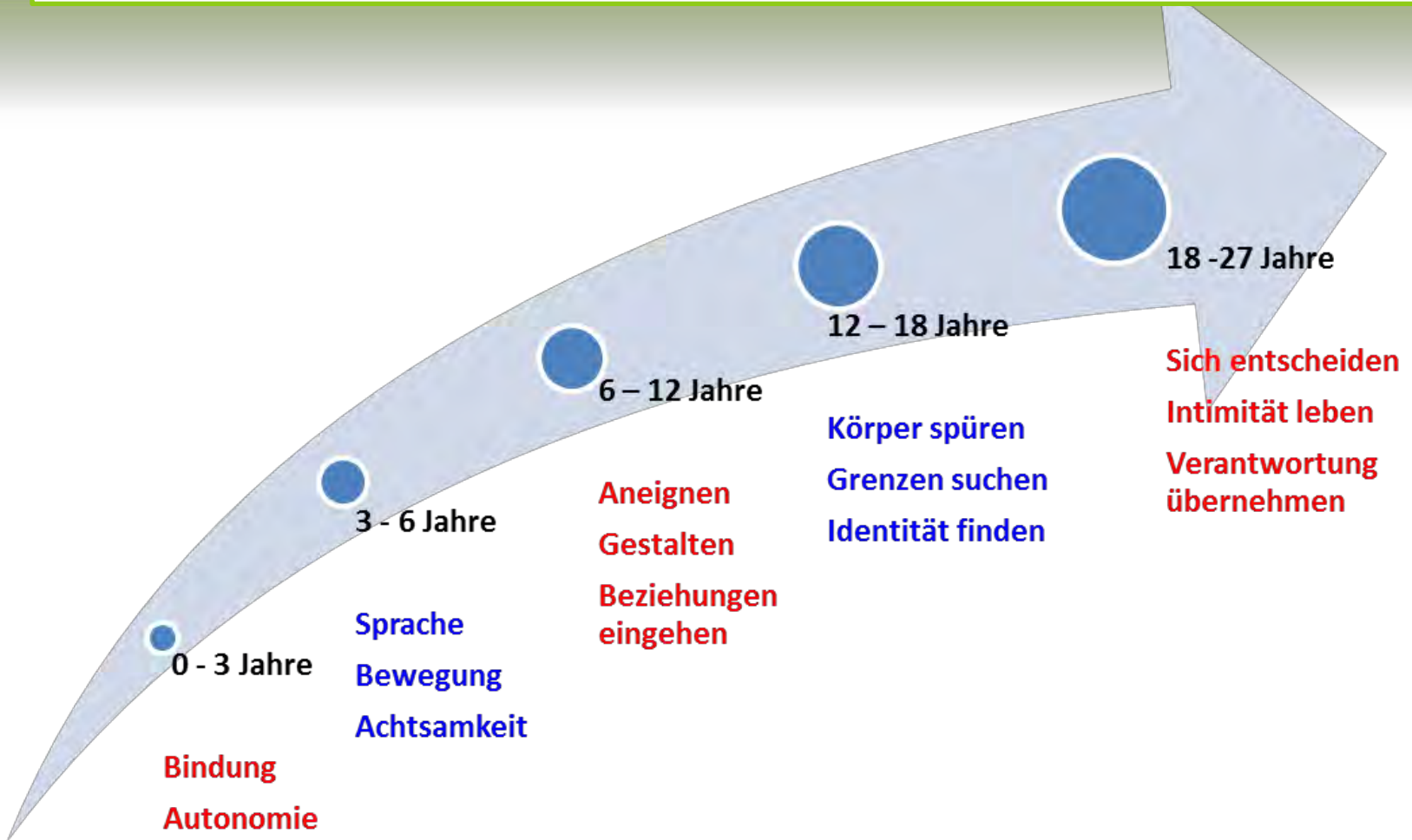


Werkbuch „Präventionsketten“, S. 16



Bildungs- und Präventionsketten

Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen A. Berg/Jugendamt Essen





Kooperativer Kinderschutz

**Kooperativer Kinderschutz
Verschiedene Perspektiven**

**Begriffliche
Differenzierung**

Stolpersteine

Chancen





Kinderschutz - Frühe Hilfen und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Empfehlung einer getrennten Betrachtung der Begriffe Frühe Hilfen und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Anlehnung an eine Synopse von Prof. Dr. Schone zum Thema umfasst der **Kinderschutz** sowohl die **Frühen Hilfen** als auch den **Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls**. Die Themen sind **inhaltlich** zu differenzieren:

Wie ist die inhaltliche Differenzierung darstellbar?

Kontakt / Impressum - © 2014 - netzwerk-fruehe-hilfen.net



■ Adressaten/Bezugsgruppen

Auftrag zur Gewährung von Hilfen

- ⊙ Alle Familien mit Kindern, insbesondere aber Familien in der Schwangerschaft und mit Säuglingen und Kleinkindern
- ⊙ dabei Gewährleistung von niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten
- ⊙ auch und besonders für Familien in belasteten Lebenssituationen

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ⊙ Kinder und Jugendliche, deren Schutz vor Gefahr durch die Eltern nicht sichergestellt ist

■ Rechtliche Rahmenbedingungen

Auftrag zur Gewährung von Hilfen

Einlösung des kindlichen Rechtes auf Entwicklung und Erziehung durch Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung

- ⊙ Sozialstaatliche Leistungserbringung
- ⊙ Allgemeine Leistungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
- ⊙ §§ 1- 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- ⊙ Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen setzt eine Priorisierung in der Förderung voraus

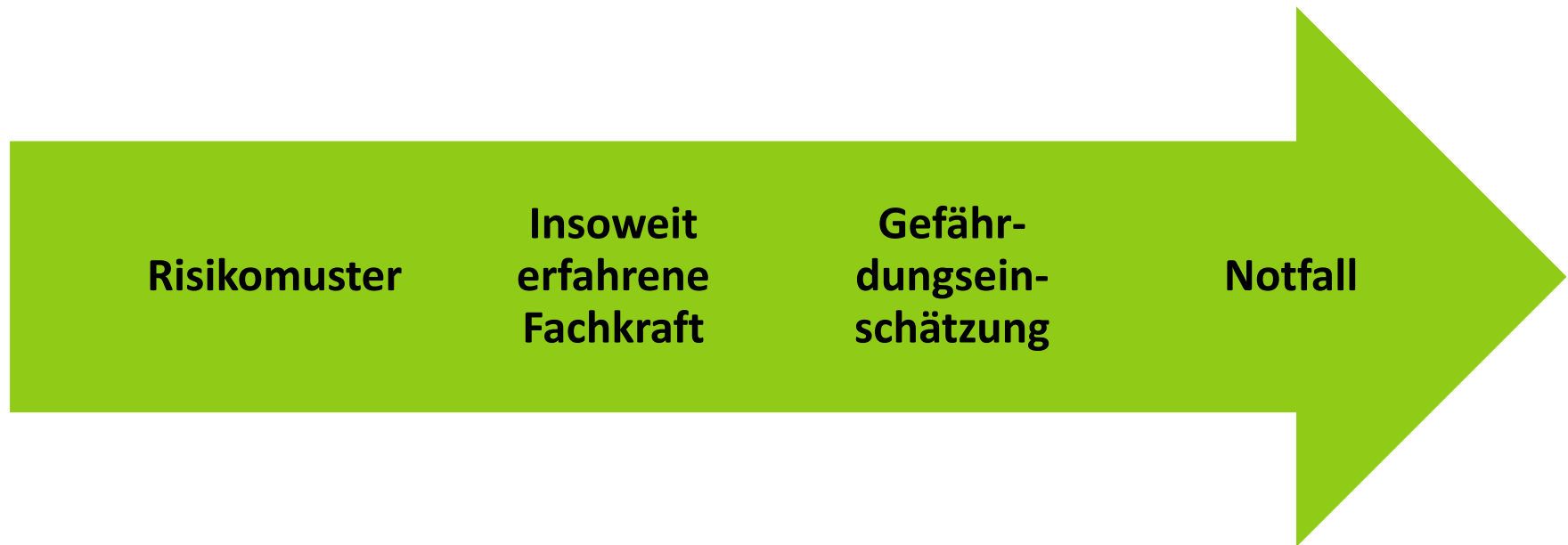
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Einlösung des kindlichen Rechtes auf Entwicklung und Erziehung durch Schutz vor Gefahren für ihr Wohl

- ⊙ § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- ⊙ § 8b SGB VIII: Pflicht zur fachlichen Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- ⊙ § 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
- ⊙ Hoheitliche Aufgabe im Rahmen des staatlichen Wächteramtes
- ⊙ Interventionspflicht des Jugendamts nach § 8a, Abs. 2 und 3 § 42 SGB VIII und § 1666 BGB



Intervenierender Kinderschutz



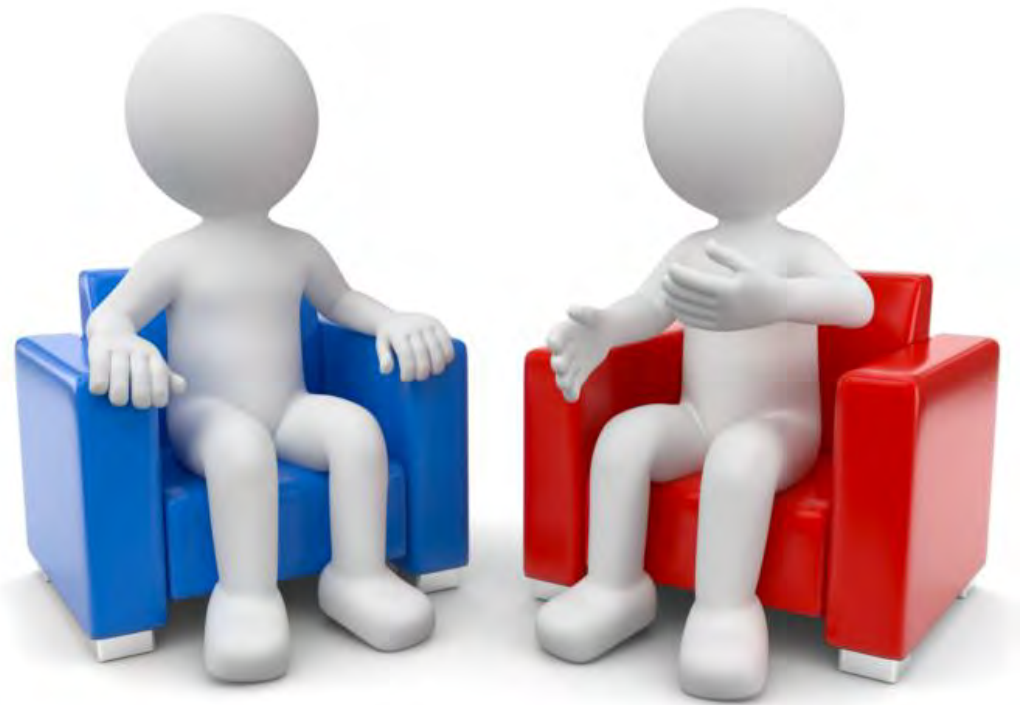


Kindeswohlgefährdung

Risikomuster

- ⊙ Unklare Hilfeziele und Verantwortungsdiffusion
- ⊙ Unterschiedliche Risikokonzepte, Instrumente und Verfahren
- ⊙ Kein Ort und keine Zeit für professionsübergreifendes Fallverstehen
- ⊙ Unzureichende Information von neuen Helfern
- ⊙ Schuldzuweisungen
- ⊙ Dominanzstreben

- **Fall anonym der InsoFa vorstellen**
- **InsoFa berät zum weiteren Vorgehen**
- **Ob Kindeswohlgefährdung gegeben ist**
- **Welche weiteren Schritte durch Kita, Schule, Klinik, etc. gegangen werden können**



© fotomek - Fotolia.com

**➔ Oder Entscheidung zur Gefährdungs-
Mitteilung an ASD**

Intervenierender Kinderschutz

Gefährdungseinschätzung durch Soziale Dienste des Jugendamtes (ASD) im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte



Hausbesuch/Recherche

Eltern einbeziehen

Kinder einbeziehen

Hilfen anbieten

Familiengericht

Notfall=Inobhutnahme

Ausnahme:

Akuter
Notfall!
Leib und
Leben
unmittelbar
gefährdet

Dann sofortige Meldung beim ASD,
ggf. bei der Polizei, **keine** anonyme
Beratung InsoFa



Frühe Hilfen

**Netzwerk-
arbeit**

**Ausbau
Familien-
hebammen**

**Sicherer
Start**

**Bundesini-
tiative**

Chancen



Netzwerkarbeit



Netzwerkarbeit
Netzwerkkoordination

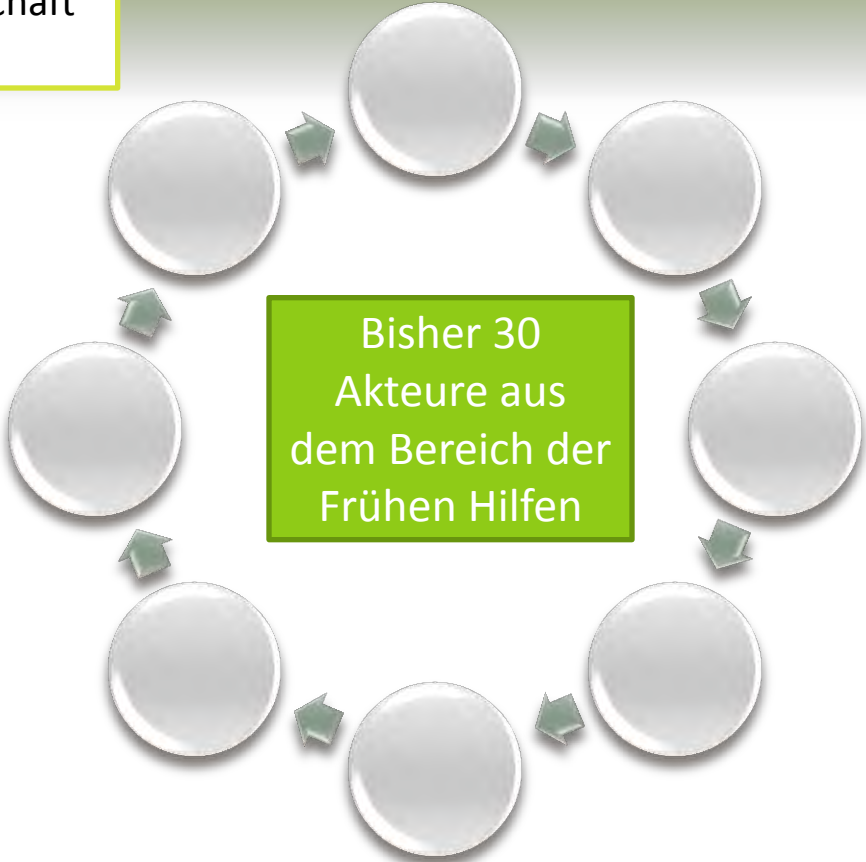




Erfolge in der Stadt Essen

Netzwerk Schwangerschaft und Geburt in Essen

„Netzwerke Frühe Hilfen“

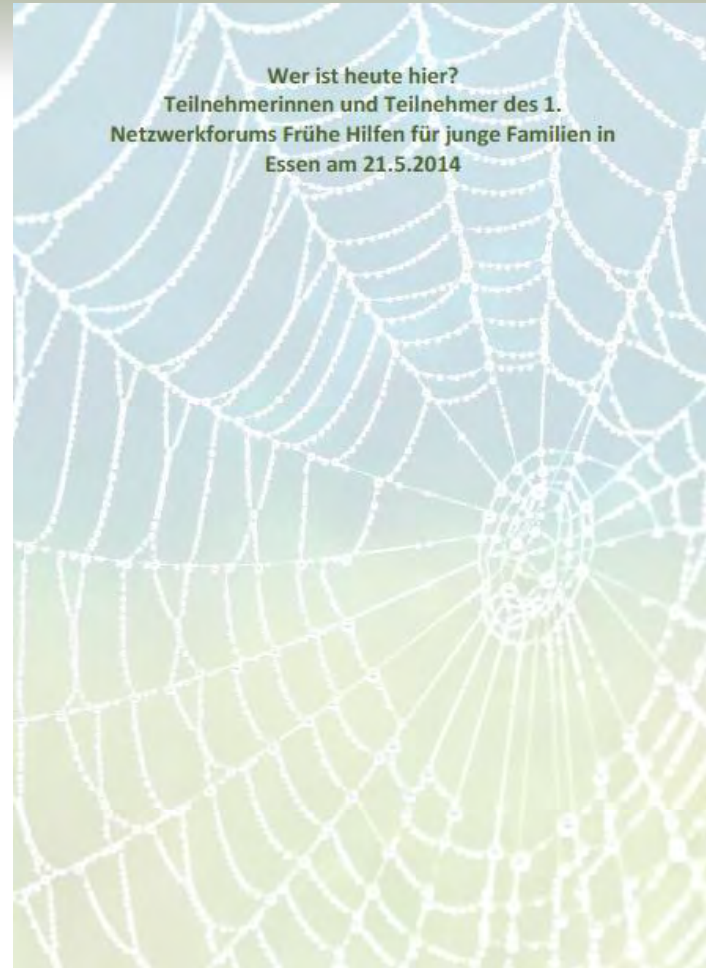




Erfolge in der Stadt Essen

Netzwerkforum Frühe Hilfen für junge Familien in Essen am 21.05.2014

Wer ist heute hier?
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1.
Netzwerkforums Frühe Hilfen für junge Familien in
Essen am 21.5.2014





Erfolge in der Stadt Essen

Fachtag am 19.10.2015

Hilfen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder „Gemeinsame Wege zur Unterstützung finden!“

- Mit 340 interessierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen war der Fachtag ein wichtiger Auftakt zur Weiterentwicklung der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Gesundheitsbereich.
- Das Thema „Kooperativer Kinderschutz“ hat in diesem Zusammenhang eine hohe Relevanz.





Erfolge in der Stadt Essen

Fachtag: Gemeinsam geht es besser - Die Frühen Hilfen in Essen stellen sich vor 23.04.2015





Gute Erfolge in der Stadt Essen

„Sicherer Start-
Chancen
geben“

Sicherer Start – Chancen geben
Frühe Hilfen für Familien

Ein Angebot der Jugend- und Gesundheitshilfe der Stadt Essen
und des CJD Zehnthof Essen

STADT
ESSEN

 die-chancengeber.de



Kinderschutz und Frühe Hilfen

Frühe Hilfen

als lokal koordinierte
Unterstützungsangebote für
Eltern und Kinder im Sinne
nachhaltiger Stärkung von
Familien unter stark präven-
tiven Aspekten



Intervenierender Kinderschutz

als Schutzauftrag der Kindeswohl-
gefährdung im individuellen Fall



➤ Schwierigen Entwicklungsverläufen müssen wir in gemeinsamer Verantwortung begegnen

➤ Das Kind steht immer im Mittelpunkt

Was wollen wir erreichen?

Was ist die Forderung, dass es gelingt?



Clearing-Debatte - 1. Stolperstein

Genau an der Schnittstelle zwischen den einzelnen Hilfesystemen:

- Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderarztpraxen
- Beratungsstellen
- weiteren frühen Hilfen
- Jugendhilfe

kommt es oft zu Missverständnissen und unklaren Erwartungen



Clearing-Debatte

Vorstellungen und Erwartungen:

- In der Fachöffentlichkeit wird oft empfohlen, eine Person, z. B. angestellt beim kommunalen Träger, einzusetzen, die das Clearing umsetzt und die Überleitung von einem Hilffssystem in das nächste System sicherstellt
- Der Klärungsprozesses wird verantwortlich an diese Person übertragen
- Für die Stelle, deren Hilffssystem verlassen wird, würde es eine enorme Entlastung bedeuten.
- Die gesamte Verantwortung liegt dann bei der Clearingstelle.

Stolpersteine



Clearing-Debatte – Stolperstein 2

Größe einer Kommune - kooperativer Kinderschutz

Eine Person für das Clearing, Auftrag ist nicht leistbar:

In einer Großstadt mit 580 000 Einwohnern und ca. 5600 Geburten im Jahr und mit 4 Geburtskliniken kann dieser Auftrag nicht auf **eine Person** übertragen werden.

Gegenvorschlag:

- In den Kliniken und im Jugendamt, sowohl im Bereich der frühen Hilfen als auch im intervenierenden Kinderschutz müssen mehrere Personen für einen Clearingprozess zur Verfügung stehen.
- Es muss zu verbindlichen Abstimmungen kommen.
- Es muss eine gemeinsame Angebotsentwicklung geschaffen werden.

Fragestellung:

- Sind hier Finanzierungsmöglichkeiten über das Präventionsgesetz gegeben?
z.B. im Zusammenwirken mit den Krankenkassen

Was wird grundsätzlich gebraucht/was ist zu verbessern?

- ⊙ Verbindliche Kooperation und Netzwerkarbeit
- ⊙ Klare Unterscheidung zwischen Frühen Hilfen und intervenierendem Kinderschutz (verbindliche Abläufe)
- ⊙ Stärkung und Förderung gesunder Settings
- ⊙ Zugangskonzepte für Familien mit Migrationshintergrund
- ⊙ Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und Eltern mit Suchtproblemen
- ⊙ Verbessertes Clearing im Bereich der Frühen Hilfen
- ⊙ Lösungen finden, um Kooperationsleistungen der Gesundheitsberufe zu finanzieren
- ⊙ Stärkung der Kompetenzen von Multiplikatoren/interdisziplinäre Fortbildungen

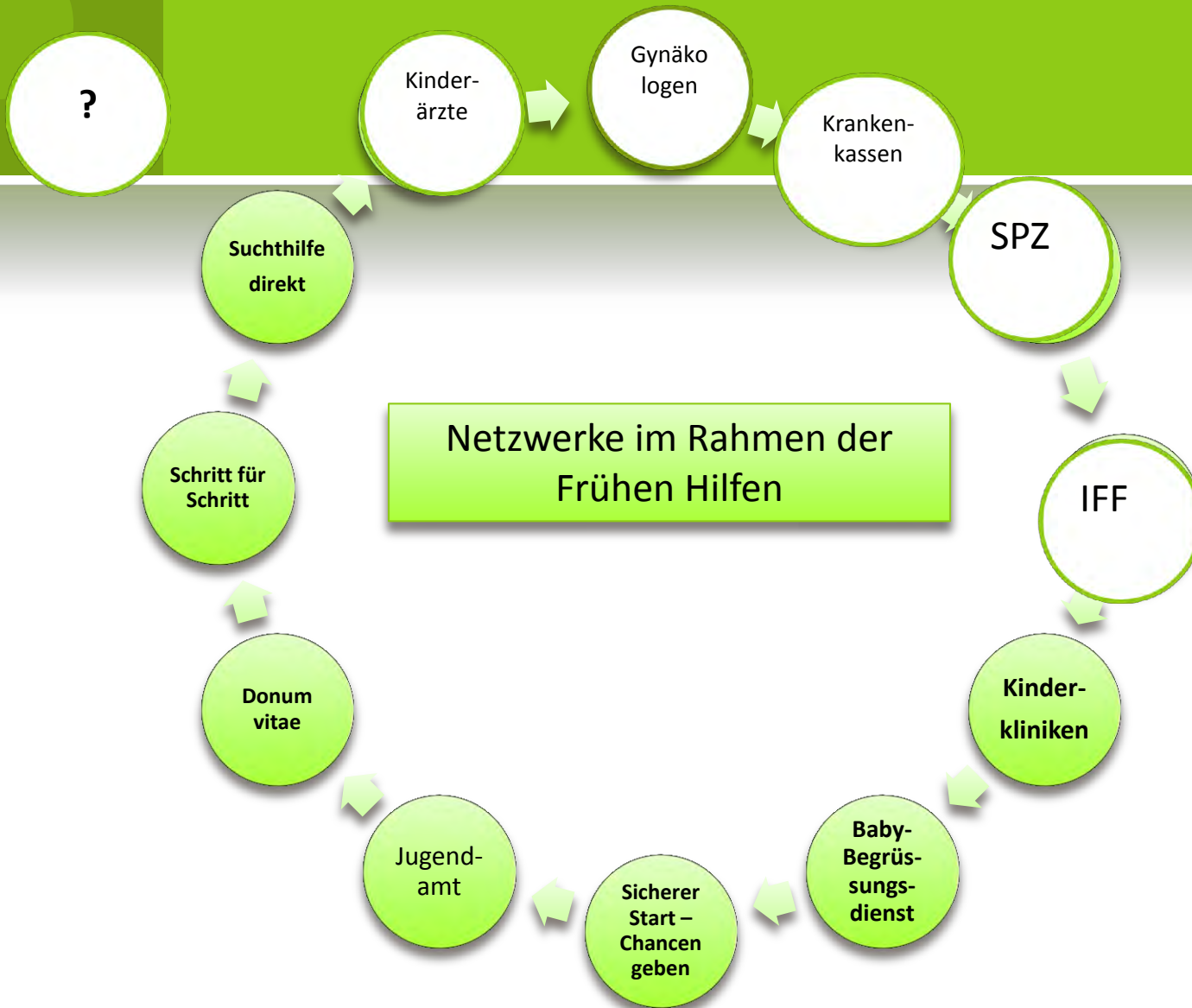


Essener Ansätze

Essener Ansätze zur Förderung des Kindeswohls

- ⊙ setzen früh an und nehmen die Lebenssituation von Kindern und Eltern „ganzheitlich“ in den Blick
- ⊙ Stärken die Eltern in ihrer Rolle
- ⊙ Erfordern eine enge Zusammenarbeit der Jugend- und Gesundheitshilfe
- ⊙ gelingen nur mit starker Einbindung der Regelstrukturen, insbesondere der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, der Familienbildung, der Schulen, der niedergelassenen (Kinder)Ärzte, der Krankenkassen, der Kinderkliniken, der Sozialen Dienste, der Erziehungsberatungsstellen, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, etc.

Gewinnung weiterer Netzwerkpartner





Die Kinder stehen im Mittelpunkt

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ingrid Krüger
Jugendamt der Stadt Essen
Jugendhilfeplanung
Tel.: 0201/8851161
Ingrid.krueger@jugendamt.essen.de

KOOPERATIVER KINDERSCHUTZ - STOLPERSTEIN "SCHNITTSTELLE"

Erfahrungen aus Bochum

Monika Bormann, Leiterin der Jugendhilfe
im Caritasverband für Bochum und Wattenscheid

1989-2007: BERUFGSRUPPE GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH AN MÄDCHEN UND JINGEN

- ◉ Offen für Frauen, die beruflich mit sexuellem Missbrauch konfrontiert waren
 - Jugendhilfe, Lehrerinnen, Erzieherinnen
 - Keine Juristinnen oder Ärztinnen
- ◉ Monatliche Treffen in unterschiedlicher Konstellation
- ◉ Organisatorische Anbindung an Gleichstellungsstelle
- ◉ Themen
 - Kennenlernen der Arbeitsfelder, Vernetzung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Fortbildung, Fachtagungen

FACHTAGUNGEN

- ◉ 1993 Schutz für missbrauchte Kinder
(Juristische Schutzmöglichkeiten, Mädchenschutzhaus)
- ◉ 1998 Die Suche nach der Wahrheit
(Glaubwürdigkeitsgutachten)

Neuer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt

- ◉ 2001 Kindliche Zeugen_innen vor Gericht
(Zeugenbegleitung)
- ◉ 2010 Kinderschutzkonferenzen alle 2 Jahre

ARBEITSKREIS GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

- ⊙ Gründung 1999, Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII
- ⊙ Offen für Vertreter_innen der
 - Jugendhilfe (Jugendamt, Beratungsstellen, Wohngruppen...)
 - Justiz (Richter_innen, Staatsanwaltschaft, Polizei)
 - Rechtsanwält_innen
 - Verfahrenspfleger_innen
 - Medizin (Pädiatrie, Gynäkologie, Psychiatrie)
- ⊙ 4 Treffen im Jahr, 1 Kinderschutzkonferenz in 2 Jahren

THEMEN

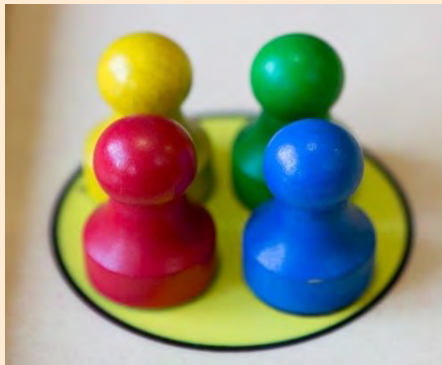
- ◉ Problem der Wahrheitsfindung bei der Kindsmisshandlung und sex. Missbrauch
Wer kann welchen Beitrag leisten? Kennenlernen!!!!
- ◉ Standards zur Zeugenbegleitung
(Fachtag/Forschungsprojekt)
- ◉ Anonyme Spurensicherung
(Gynäkologie/forensische Medizin)
- ◉ Medizinische Diagnostik (bildgebende Verfahren)
- ◉ Möglichkeiten und Aufgaben der forensischen Medizin bei Kindsmisshandlung
- ◉ Standards in der Kooperation Kinderklinik und Jugendhilfe

KOOPERATION

MEDIZIN - JUGENDHILFE

- ◉ Regelmäßige Teilnahme des Sprechers/der Sprecherin der Kinderärzt_innen am Arbeitskreis
- ◉ Regelmäßige Teilnahme von Vertreter_innen der Kinderklinik am Arbeitskreis
- ◉ Sporadische Teilnahme der Kindergynäkologie
- ◉ Geregeltes Verfahren in der Kinderklinik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Kindsmisshandlung
- ◉ Unregelmäßige Fortbildung der Klinikärzt_innen durch *Neue Wege*
- ◉ Geregelte Kooperation Kinderklinik - *Neue Wege*

Arbeit in der Schnittmenge: Konzepte für Kinder



Modellprojekt im

Lebenszentrum Königsborn

für systemübergreifende Fallverständigung bei
Kindesvernachlässigung

- gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW -

Was wir wollen? Konzepte für Kinder!

- Schaffung einer Plattform für **interdisziplinäre „Fallverständigung“**
- **Erprobung integrativer Hilfeplanung** für Akteure aus Gesundheits- und Jugendhilfe
- **Ermittlung passgenauer Hilfen** für Kinder, die durch Vernachlässigung in ihrer Entwicklung bedroht sind
- **Bereitstellung von Raum, Zeit und Moderation für eine strukturierte Zusammenarbeit der Hilfesysteme**

Was ist das Besondere

- **Strukturgebende Form der Zusammenarbeit in Fallkonferenzen**
- Anwendung der Methoden der **Diagnostik** und der **sozialpädagogischen Urteilsbildung**
- **Gewährleistung der Beteiligung** von Kindern und Eltern
- Gemeinsames Grundverständnis von einer **Verantwortungsgemeinschaft** der beteiligten Professionen

Leitfragen auf der Suche nach Lösungen:

- Kann ein „Raum“ zur **Fallverständigung** einen Beitrag zur „integrativen Hilfeplanung“ leisten?
- Können damit Fallstricke **systemübergreifender Zusammenarbeit** behoben werden?
- Können dadurch **Ressourcen** aus den „Hilfesystemen“ Gesundheitshilfe und Jugendhilfe (u.a.) zum Wohl des Kindes **zusammengetragen** werden?

Konzepte für Kinder – Rahmenbedingungen

- Modellzeitraum 3 Jahre
- Kernarbeit: Systemübergreifende und moderierte Fallkonferenzen
- Wissenschaftliche Evaluation - Uni Münster
- Begleitung durch einen interdisziplinären Fachbeirat